

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 246.

Montag, den 3. September.

1838.

Elisabeth Báthori.

(Beschluß)

Nachdem diese Geständnisse gemacht worden waren, berief der Reichspalatin Graf Georg Thurgó ein Palatinalgericht nach Bistse, einem zu seinen Besitzungen gehörenden Marktflecken im Trenchiner Comitatz, daß solches das Verbrechen richte. Dasselbe trat, doch nicht unter des ungarischen Pfalzgrafen persönlichem Vorsitze (in seinem Namen erschien als sein Stellvertreter und Kläger sein Protonotair Georg Saluzky), am 7. Januar 1611 zusammen und zählte vierzehn Richter. Vor diesem Tribunale erschienen, die Hauptübelthäterin ausgenommen, welche im Eszthet Schlosse in strenger Haft geblieben war, die Verbrecher alle, und noch ein Mal befragt über ihre Theilnahme und Beförderung der Missethaten, wiederholten sie, was sie schon früher eingestanden; ohne ihre Schuld zu verhehlen oder zu rechtfertigen, waren sie einzig bemüht, sich einigermaßen dadurch zu entschuldigen, daß sie vorbrachten, sie wären zu den verübten Grausamkeiten durch Drohungen und physische Zwangsmittel, von Seiten ihrer Gebieterin, genöthigt worden. Die Sache war klar. Dennoch zog man noch andere Zeugen herbei, um das Schauderhafte der raffiniertesten teuflischen Bösheit bestmöglichst zu beleuchten und darzuthun. In Allem wurden zwölf Zeugen herbeigebracht, alle, entweder Eszthet Einwohner oder der Gräfin Dienerinnen. Bei vorangegangener feierlicher Eidschwur, reine Wahrheit gestehen zu wollen, wurden sie examinirt. Alle diese erklärten einige Umstände auf; unter andern brachte Zima vor, die Gräfin hätte, nachdem zwei ihrer Stubenmädchen im Eszthet Friedhofe beerdigt worden wären und der Eszthet Seelsorger seinen Verdacht, sie sei ihre Mörderin gewesen, in der Kirche öffentlich geäußert, ein drittes in Leffete begraben lassen. — Drei der nach Bistse berufenen Dienerinnen: Sara Buginkay, verwitwete Martini, Helene, verwitwete Kotfis, und ein junges Mädchen, Susanne, bestätigten die Thatfachen; die erste behauptete, während ihrer Dienstzeit wären mehr als achtzig Mädchen umgebracht worden; die zweite erzählte, in der Zeit von drei Jahren, die sie bei Elisabeth Báthori zugebracht, wären dreißig Mädchen getödtet worden und ihre Herrin hätte auch dem Landesherren, dem Reichspalatin, wie auch dem Emerich Meghery und Andern nach dem Leben getrachtet, und die letzte berichtete: Fisko, Helene und Dorula wären stets die Grausamsten gewesen, Katharina in viel geringerem Grade; diese hätte sich der zum Tode Verurtheilten oft erbarmt und ihnen Nahrung zugestellt; zugleich

gab sie auch darüber Auskunft, wie sie gehört hätte, Jakob Szilvássy habe in der Truhe der im Gewahrsam sich befindenden Gräfin ein durch ihre eigene Hand aufgesetztes Verzeichniß der getödteten Mädchen gefunden, wonach sich die Zahl derselben auf sechshundert und fünfzig belief.

Darauf machte man den Ueberführten kurzen Proceß: Die Gräfin, dieses moralische Ungeheuer in einer schönen körperlichen Hülle, ward zum strengen Gefängnisse (das ihr zum Aufenthalte angewiesene feste, nur sehr schwach beleuchtete Gemach durfte sie nie verlassen) für die übrige Dauer ihres Lebens verurtheilt und dahinziehend endete, nach vierthalb Jahren, ihre irdische Laufbahn. Dem mit Fluch beladenen Werkzeuge ihrer Mordlust ward eine strenge, jedoch gerechte Strafe dictirt: Helene und Dorula, als die vorzüglichsten Missethäterinnen und Helferinnen, sollten zuerst die vordersten Glieder an allen Fingern beider Hände, mit denen sie christliches Blut vergossen, durch den Scharfrichter, der sie ihnen mit der Zange wegreißen mußte, vorklappen und dann bei lebendigem Leibe verbrannt werden. Johann Fisko, dessen Schuld durch sein jugendliches Alter und geringere Gräueltathen etwas verringert wurde, sollte geköpft, sein entseelter Leichnam dann auf einen Scheiterhaufen gelegt und mit den zwei andern Verbrecherinnen den Flammen übergeben werden. In Ansehung der Katharina ward entschieden, daß man sie, weil sie einige Zeugen entschuldigten und sie auf Fisko's einzige Anklage unmöglich verurtheilt werden könnte, einstweilen einkerkern, bis durch hinlängliche Beweise ihre Schuld oder Unschuld dargethan werden würde. — Die gefällte Sentenz wurde den Missethättern vorgelesen und das Urtheil schon am dritten Tage darauf zu Bistse vollzogen.

Dede und verlassen stehen die Ruinen des einst herrlichen Eszthet Schlosses; Raben umkreisen sein mit jedem Tage mehr zerfallendes Gestein mit ihrem Gekrächze, aber ein Theil des Thurmes, in welchem die Verbrecherin ihre Schandthaten sahnte und ihre mit Angst und Kummer gepresste Seele aushauchte, steht noch fest, scheint dem Zahne der Zeit für immer trogen und zur Warnung vor Mißhandlungen der Unschuld für immer dienen zu wollen. Beinahe Jeder der in der Umgegend Einheimischen zeltet, durch sich fortpflanzende Ueberlieferungen davon unterrichtet, vom Schauder ergliffen, allen Nachfragenden die Stätte, welche Elisabeth Báthori, vom erwachten Gewissen gefoltert, durch ihre Gefangenschaft und ihren Tod für alle Zeiten merkwürdig gemacht hat.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Auktion. Von des Raths zu Leipzig Landgericht sollen den 5. September 1838 von Nachmittags 2 Uhr an in der Schenkewirthschaft zu den drei Mohren im Anzer mehre Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und Betten, deren Verzeichniß an Raths Landgerichtsstelle auf dem Rathhause allhier und in der sogenannten grünen Schenke zu Anzer öffentlich angeschlagen ist, gegen baare Bezahlung in preuß. Cour. an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.
Leipzig, am 1. August 1838.

Des Raths allhier Landgericht.
Stoßmann, Dir.

Theater der Stadt Leipzig.

Morgen, den 4. September, zum zweiten Male: Die Geschwister, Schauspiel von Leutner.

Mittwoch, den 5. September: Griseidis, dramatisches Gedicht von F. Hahn. Griseidis — Dem. Denker.

Dampfwagenfahrt

Dienstag, den 4. September.

Nachmittag 1½ Uhr von Leipzig nach Borsdorf.

6 Uhr von Borsdorf nach Leipzig.